|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1125 |
| Titel | Baute (Hochhaus) |
| Datum | 20.04.1994 |
| P. | 522 |

[*p. 522*] In Sachen der Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG), Zürich-Flughafen, Gesuchstellerin, vertreten durch die Paillard, Leemann und Partner AG, Architekten, Zürich, betreffend Hochhausgenehmigung, § 285 des Planungs- und Baugesetzes (PBG),

hat sich ergeben:

Mit Beschluss vom 15. Februar 1994 erteilte der Stadtrat Kloten der FIG die baurechtliche Bewilligung für die 3. Etappe des Operations-Center, bestehend aus einer Aufstockung auf dem Gerätezentrum Nord, Gebäude Vers.-Nr. 719 (V3), Grundstück Kat.-Nr. 3139, im Flughafenareal der Stadt Kloten, wobei er die Hochhausgenehmigung des Regierungsrates vorbehielt.

Es kommt in Betracht:

Das Projekt sieht vor, das bestehende Gerätezentrum (V3) zwischen dem Terminal A und der Fracht West für die 3. Etappe des bereits einmal erweiterten Operations-Center auf eine Höhe zwischen 29,35 und 38,35 m aufzustocken. Das neue Hochhaus soll die mittelfristigen Raumbedürfnisse der mit der Flugsicherung betrauten Swisscontrol abdecken. Standort, Höhe und Abmessung der Baute ergeben sich aus den Betriebsabläufen und der Zweckbestimmung. Die Aufstockung kommt auf ein vorgegebenes Gebäuderastersystem zu liegen. Die Höhe, die äussere Gestaltung sowie die Material- und Farbwahl werden von den bereits realisierten Etappen übernommen, so dass die bestehenden Hochhäuser mit dem neuen eine einheitliche Gebäudegruppe bilden werden. Demnach wird sich das Hochhaus architektonisch in einer den Anforderungen nach § 284 PBG entsprechenden Weise in das Flughafenareal mit seiner verdichteten Bauweise und den baulichen Akzenten eingliedern.

Das Projekt führt weder zu Ausnützungsproblemen, noch ist eine im Sinne von § 284 Abs. 4 PBG und § 30 der Allgemeinen Bauverordnung wesentliche Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken zu erwarten.

Damit sind die Anforderungen von § 284 PBG erfüllt, weshalb das Bauvorhaben genehmigt werden kann.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die der Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) mit Beschluss vom 15. Februar 1994 durch den Stadtrat Kloten erteilte baupolizeiliche Bewilligung für die 3. Etappe des Operations-Center, bestehend aus einer Aufstockung auf dem Gerätezentrum Nord, Grundstück Kat.-Nr. 3139, im Flughafenareal Kloten wird, soweit sie Hochhausanforderungen betrifft, genehmigt.

II. Die Kosten, bestehend aus einer Staatsgebühr von Fr. 500 sowie den Ausfertigungsgebühren von Fr. 62, werden der Gesuchstellerin auferlegt.

III. Mitteilung an die Paillard, Leemann und Partner AG, Architekten, Flühgasse 41, Postfach, 8029 Zürich (zuhanden der Gesuchstellerin), den Stadtrat Kloten, 8302 Kloten, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]